



PROKOM GMBH

██████████  
Elisabeth-Haseloff-Str.1  
23564 Lübeck

Per Mail

Ihr Zeichen: P633  
Ihr Schreiben vom: 08.01.2024

unser Zeichen:  
1.004-24/983-23/954-22

**Gemeinde Lehmrade**  
**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 - 3. Vorlage**  
**für das Gebiet nördlich der Herrenstraße**  
**8. Änderung Flächennutzungsplan**

Beteiligung gem. § 3 Abs. (1) BauGB und Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrter ██████████,

der NABU Schleswig-Holstein bedankt sich für die zugeschickten Unterlagen. Der NABU, vertreten durch den NABU Mölln, nimmt zu dem o. a. Vorhaben wie folgt Stellung. Diese Stellungnahme gilt zugleich für den NABU Mölln und den NABU Schleswig-Holstein.

Der NABU nimmt zur Kenntnis, dass das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes zunächst im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b Baugesetzbuch (BauGB) zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen erfolgte. Aufgrund einer Entscheidung vom 18. Juli 2023 (4 CN 3.22) wird die Unvereinbarkeit des § 13 b BauGB mit dem Recht der Europäischen Union angenommen.

Daher sind nach § 13b BauGB begonnene laufende Planverfahren in ein reguläres Bauleitplanverfahren umzustellen. Bei der Umstellung auf ein reguläres Verfahren sind alle Verfahrensschritte zu wiederholen, die aufgrund der Verfahrensmodifikationen des § 13 b BauGB abweichend von den zwingenden Verfahrensvorschriften der §§ 1 ff. BauGB durchgeführt wurden.

**NABU Schleswig Holstein**  
**Bereich Verbandsbeteiligung**

**Mölln, 05.02.2024**

Landesgeschäftsstelle Schleswig-Holstein  
Bereich Verbandsbeteiligung

██████████  
Tel. 04321 - ██████████  
Tel. 04321 - 75 720 60  
Fax 04321 -75 720 61

**NABU Schleswig-Holstein**

Färberstraße 51  
24534 Neumünster  
Tel. +49 (0)4321.53734  
Fax +49 (0)4321.5981  
Info@NABU-SH.de  
www.NABU-SH.de

**Spendenkonto**

Sparkasse Südholstein  
BLZ 230 510 30  
Konto 28 50 80  
IBAN DE16 2305 1030 0000 2850 80  
BIC NOLADE21SHO

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von Birdlife International.

Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächtnisse an den NABU sind steuerbefreit.

Gleiches gilt für den Flächennutzungsplan, der in ein reguläres Verfahren zu ändern ist. Die nach § 13 b BauGB mögliche Berichtigung durch Anpassung ohne eigenständiges Verfahren ist nicht weiter anwendbar.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt hierbei parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes.

Die Gemeinde Lehmrade hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 seinerzeit für den Bereich nördlich der Herrenstraße und westlich des Schäferweges gelegen, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b Baugesetzbuch beschlossen. Es soll ein Wohngebiet erschlossen werden, um die Gemeinde Lehmrade als attraktiven Wohnstandort zu stärken.

Der Vergleich der beiden ersten Vorlagen des B-Plans zeigt, dass die 3. Vorlage des B-Plans Nr. 10 nur kleine Veränderungen aufweist, die aus Sicht des NABU rein kosmetischer Natur sind.

Der NABU bemängelt, dass auf die vom NABU gegebenen Hinweise zu faunistischen Vorkommen im Bereich des Plangebiets nur sehr unzureichend eingegangen wurde!

Der NABU begründet seine Kritik an den bisher durchgeführten faunistischen Erfassungen folgendermaßen:

Es wurde von der Gemeinde nur eine faunistische Potenzialanalyse mit Artenschutzprüfung für das Plangebiet des B-Plans Nr. 10 in Auftrag gegeben. Potenzialanalysen nutzen ausschließlich bereits vorhandene Daten aus dem Artenkataster des LfU und weitere Vorkommensdaten sowie Daten der Fachliteratur zu den Habitatansprüchen der Arten. Potenzialanalysen sind daher zwangsläufig weniger genau als Erfassungen vor Ort. Dadurch können seltene und bedrohte Arten leicht übersehen werden. Bei Verdacht auf Vorkommen von Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sind daher direkte Erfassungen vor Ort mit den gängigen Methoden notwendig, um naturschutzrechtlichen Belangen in Planungsverfahren gerecht zu werden. Der NABU hatte in seiner letzten Stellungnahme vom 17.8.2022 Hinweise zum Vorkommen von Kammmolchen im Plangebiet des B-Plans Nr. 10 genannt. Beim Kammmolch handelt es sich um eine Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie. Nähme die Gemeinde Lehmrade den Naturschutz und den Erhalt seltener und bedrohter Arten wirklich ernst, hätte der Hinweis auf das Vorkommen des Kammmolchs zu einer gründlichen Erfassung der Amphibien im Plangebiet des B-Plans Nr. 10 und dessen näherer Umgebung führen müssen. Die Gemeinde zog es vor, keine Amphibienerfassung durchzuführen und erzielte somit mit der von ihr in Auftrag gegebenen oberflächlichen faunistischen Potenzialanalyse das für sie gewünschte Ergebnis.

Der NABU fordert daher, dass

- die Gemeinde Lehmrade das Vorkommen von seltenen und bedrohten Arten auf ihrer Gemarkung ernst nimmt,

- auf Hinweise zum Vorkommen des Kammmolchs im Bereich des Plangebiets des B-Plans Nr. 10 eingeht,
- vor weiteren Schritten zur Bebauung des B-Plangebiets eine genaue Erfassung der dort lebenden Amphibienarten nach Standardmethoden durchführt und
- anschließend den B-Plan Nr. 10 zu den dann festgestellten Vorkommen von Kammmolchen und anderen Amphibienarten und deren Schutz anpasst.

Der NABU behält sich Ergänzungen seiner Stellungnahme vor.

Der NABU bittet um Rückäußerung, wie über seine Stellungnahme befunden wurde sowie um weitere Beteiligung am Verfahren.

Mit freundlichem Gruß

i. A.

